

2. Medieninformation

24. März 2020, 16:20 Uhr

Ihre Ansprechpartner

Anja Leuschner (al)

Geschlossene Grenzen zur Tschechischen Republik - Was passiert mit deutschen Fahrzeugen am Flughafen in Prag?

Die Polizeidirektion Görlitz hat am Dienstagnachmittag eine Information aus dem Gemeinsamen Zentrum der deutsch-tschechischen Polizei- und Zollzusammenarbeit in Petrovice-Schwandorf erhalten.

Deutsche haben in den vergangenen Tagen und Wochen den Flughafen Prag Ruzyne genutzt, um von dort in den Urlaub zu fliegen. Im Zuge der Grenzschießungen mussten sie ihre am Flughafen geparkten Fahrzeuge zurücklassen. Nun erhalten tschechische und sächsische Behörden zahlreiche Anfragen von besorgten Haltern, wie diese an ihre Fahrzeuge kommen können.

Die Tschechische Republik erteilt für diese Fälle nun eine Ausnahmeregelung. Bis zum 27. März 2020 können Betroffene mit einer Begleitperson einreisen und ihre Autos abholen.

Dabei haben die Einreisenden einen Mundschutz zu tragen. Akzeptiert werden ein medizinischer Mundschutz oder ein Gegenstand mit ähnlicher Wirkung, zum Beispiel ein dichtgewebtes Tuch oder ein Schal.

Außerdem sind eine eidesstattliche Erklärung (siehe Anlage) sowie der Parkschein oder der Boarding Pass im Original mitzuführen.

Anlage: Eidesstattliche Erklärung

Durchwahl

Telefon +49 3581 468-2030
Mobil 1 +49 173 961 86 41
Mobil 2 +49 173 961 86 46
Telefax +49 3581 468-2006

presse.pd-gr@polizei.sachsen.de

Görlitz,
24. März 2020



Hausanschrift:

Polizeidirektion Görlitz
Conrad-Schiedt-Straße 2
(Zufahrt über Teichstraße)
02826 Görlitz

www.polizei.sachsen.de